

Vorlage

Sitzung: Datum	Gremium	TOP 4
21.03.2024	Gemeindevertretung Harrislee	

**Bebauungsplan Nr. 11 "Holmberg" der Gemeinde Harrislee, 11. Änderung (Teilgebiet Reihenhausbauung Westermark/Holmberghof/Norderholm)
hier: 1. Abwägung der vorgebrachten Hinweise und Anregungen
2. Satzungsbeschluss**

Bericht:

Am 20.11.2023 hatte der Bauausschuss zur 11. Änderung des B-Planes Nr. 11 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst. Zwischenzeitlich sind die Beteiligung der Behörden/Träger öffentlicher Belange sowie die öffentliche Auslegung durchgeführt worden. In beiden Beteiligungsverfahren wurden keine Hinweise oder Anregungen vorgetragen.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 15.01.2024 einstimmig empfohlen, nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen nunmehr durch den Satzungsbeschluss das Planverfahren zum Abschluss bringen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass
 - a) im Rahmen der Auslegung keine Stellungnahmen abgegeben wurden und dass
 - b) der Kreis Schleswig-Flensburg (als erkennbar einzige betroffene und somit beteiligte Behörde) mitgeteilt hat, dass von den Fachdiensten des Kreises keine Hinweise gegeben werden.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) sowie nach § 86 der Landesbauordnung (LBO) beschließt die Gemeindevertretung die 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Holmberg“ (Teilgebiet Reihenhausbauung Westermark/Holmberghof/Norderholm), bestehend aus dem Text, als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtswirksame B-Plan unter der Adresse www.harrislee.de/bebauungspläne ins Internet eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Gemeindevertreter Knut Johannsen von der Beratung und der Abstimmung ausgeschlossen. Er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.